

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Garching, 19.Februar 2024

Zeppelin Baumaschinen GmbH

i.V. T Fründt Serviceleiter V./B. Hagi ersobalreferentin Robert Bertuch
Datum/ Unterschrift

Hiermit bestätigt der Mitarbeiter, dass ihm die von Zeppelin unterzeichnete Niederschrift dieses Arbeitsvertrages spätestens am 1.Tag der Arbeitsleistung ausgehändigt wurde.

Robert Bertuch
Datum/ Unterschrift

Anlagen zum Arbeitsvertrag

Die im Folgenden genannten Anlagen sind dem Mitarbeiter bei Abschluss dieses Arbeitsvertrages in ihrer jeweils aktuellen Fassung digital übergeben worden.

- Einverständniserklärung zur arbeitgeberfinanzierten Versorgung "Z Pension 2019"
- Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zum Fernmeldegeheimnis
- Konzern-Betriebsvereinbarung über die Nutzung Elektr. Kommunikations- und Arbeitsmittel
- Konzernrichtlinie Umgang mit Informationen & Systemen
- Konzernrichtlinie Informationssicherheit
- Mitarbeiterinformation zum betrieblichen Datenschutz
- Hinweise zum Datenschutz für alle Mitarbeiter
- Konzern-Betriebsvereinbarung Mobiles Arbeiten
- Einverständniserklärung zur arbeitgeberfinanzierten Versorgung "Z Pension 2019"
- Vereinbarung der Teilnahme an der Zusatzversorgung (Entgeltumwandlung)
- Benutzerhandbuch myZBOX